

**Überzeugen Sie
sich selbst!**

Mit einem SchnupperAbo von TUTicket testen Sie die günstigste Art, in der Region bequem unterwegs zu sein: **Drei Monate lang steht Ihnen damit ein Fahrschein für 3er-Ringzug, DB-Zug, Regionalbus oder Stadtbus zur Verfügung.**

Wenn Sie nach drei Monaten von den Vorzügen einer AboCard überzeugt sind, können Sie diese ganz einfach weiterführen. Wenn Sie von einem AboCard-Nutzer erworben wurden (auch innerhalb Ihrer Familie), erhält der Werber einen Monatsbeitrag als Prämie, wenn Sie nach der Schnupperzeit dabei bleiben. Schnuppern lohnt sich also auf jeden Fall!

Sie haben Fragen?

Wir vom TUTicket KundenCenter beraten Sie gerne.

KundenCenter

Verkehrsverbund TUTicket
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen

Telefon 07461 926-3500
E-Mail info@tuticket.de

Öffnungszeiten

Montag/Dienstag	07.30-13.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch	07.30-13.00 Uhr
Donnerstag	07.30-13.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Freitag	07.30-12.00 Uhr

www.tuticket.de



**3 Monate testen
und sparen**

Schnupper Abo



Stand 08/2019 · Alle Angaben ohne Gewähr



Gültig ab 1. August 2019

Bertsche + Spiegel, Ulm



www.tuticket.de

Das SchnupperAbo

TUTicket unverbindlich kennenlernen

Wer innerhalb der letzten 12 Monate keine AboCard oder SchnupperAbo hatte, kann ein SchnupperAbo bestellen und von diesen Vorteilen profitieren:

- 3 Monate lang alle Vorteile einer AboCard nutzen
- Mit einem Fahrschein alle Züge und Busse in den gewählten Zonen fahren (3er-Ringzug, DB, Regionalbus, Stadtbus)
- Faire Kosten: Der Preis richtet sich nach den tatsächlich befahrenen Tarifzonen
- Bequeme Bezahlung durch monatliche Abbuchung
- Innerhalb der ersten 3 Monate ohne Nachzahlung kündigen oder automatisch auf 12 Monate verlängern
- AboCard Azubi: Gilt an allen Schultagen nach 14.00 Uhr, an landeseinheitlichen Ferientagen, an Wochenenden und Feiertagen ganztags in allen TUTicket-Zonen sowie in den Nachbarverbänden VVR, VSB und VHB.
- AboCard Erwachsener: Gilt an Wochenenden und Feiertagen ganztags in den Kreisen Tuttlingen, Rottweil und Schwarzwald-Baar (TUTicket, VVR, VSB) und berechtigt zur Mitnahme eines weiteren Erwachsenen und bis zu 4 Kindern oder allen eigenen Kindern bis 14 Jahre.
- AboCard Senior: Gilt in den eingetragenen Zonen und ab 9.00 Uhr automatisch im ganzen Landkreis Tuttlingen. Gilt an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen ohne zeitliche Beschränkung im gesamten Landkreis Tuttlingen und berechtigt zur Mitnahme eines weiteren Erwachsenen und bis zu 4 Kindern oder allen eigenen Enkeln bis 14 Jahre.

Jetzt SchnupperAbo-Kunden werben!

Sie besitzen ein TUTicket-Abo? Dann überzeugen Sie doch auch andere davon:

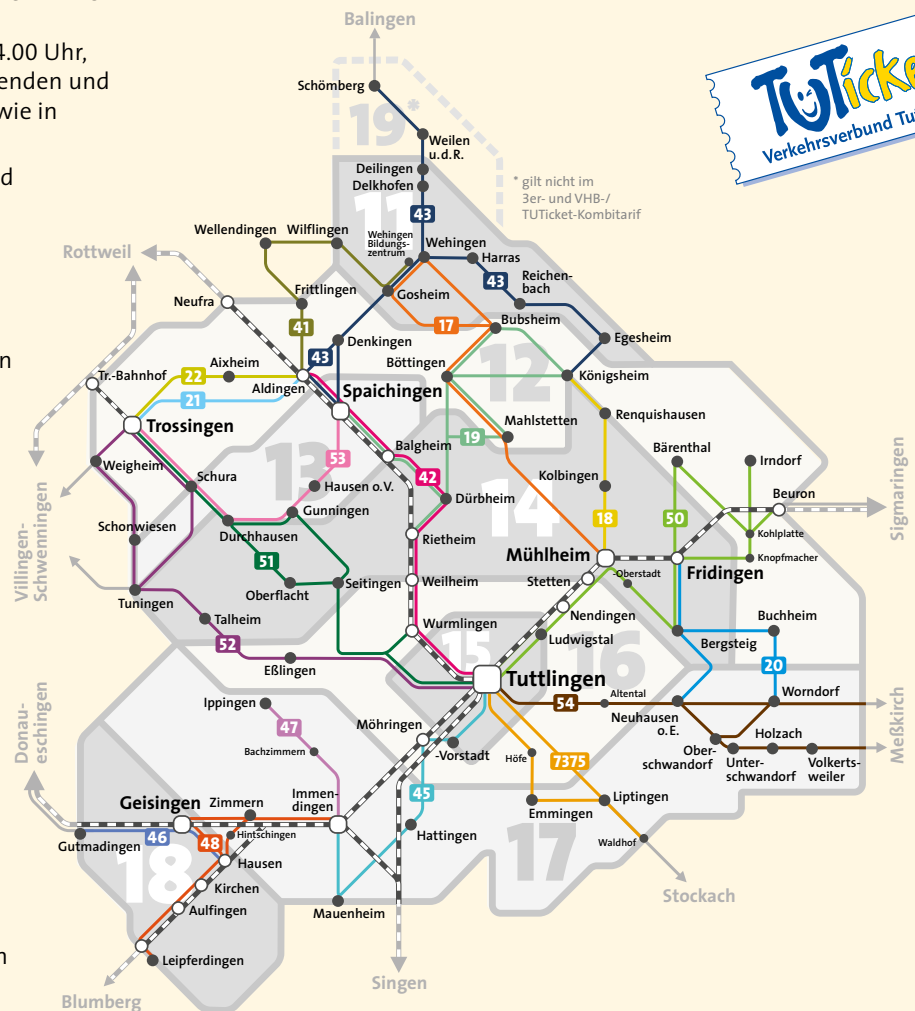
- SchnupperAbo-Kunden werben (auch innerhalb der Familie möglich)
- Bei Fortführung des Abos durch die geworbene Person nach der Schnupperzeit erhalten Sie einen Monatsbeitrag gutgeschrieben!

Einfache Bestellung

Nebenstehendes Formular ausfüllen, einsenden oder im KundenCenter abgeben – und Sie erhalten Ihr Ticket per Post.

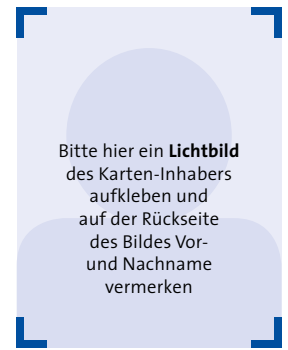
Preise Stand 1.8.2019		Monatliche Abbuchungsrate			
		Azubi	Erwachsener	übertragbar	Senior
Preisstufe A	1–2 Zonen	28,20 €	37,60 €	45,50 €	30,00 €
Preisstufe B	3 Zonen	39,20 €	52,20 €	60,20 €	ab 9.00 Uhr im ganzen Landkreis Tuttlingen gültig
Preisstufe C	ab 4 Zonen	49,60 €	66,10 €	74,10 €	

Preisermittlung: Zählen Sie die Anzahl aller zwischen Start- und Zielort befahrenen Zonen je nach Fahrweg. Mehrfach durchfahrene Zonen müssen nur einmal gezählt werden. Orte auf der Zonen-grenze können Sie der Zone zuordnen, in welche die Fahrt führt. Für den 3er-Tarif/Kombi-Tickets mit den Nachbarverbänden gelten abweichende Preise. Bitte nutzen Sie hierfür unseren Tarifrechner unter www.tuticket.de oder fragen Sie im TUTicket KundenCenter.





Gewünschter Beginn (Monat/Jahr)					
		/	2	0	



Bestellung Änderung

SchnupperAbo

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen

SchnupperAbo Erwachsener

SchnupperAbo Erwachsener übertragbar (gilt nur in TUTicket-Zonen 11-19)

SchnupperAbo Azubi (ohne VHB/TUTicket-Kombitarif)

SchnupperAbo Senior ab dem 65. Lebensjahr (Kopie des gültigen Personalausweises erforderlich) oder gegen Vorlage eines Rentennachweises (ohne VHB/TUTicket-Kombitarif)

1.-Klasse-Zuschlag (nur für AboCard Erwachsener/Senior)

Bezuschusst Ihr Arbeitgeber die AboCard?

Ja Nein

Name der Firma bzw. Schule/
Ausbildungsstelle, Ort:

Strecke

von		nach	
über		Wahlzone <input type="checkbox"/> TUTicket (Zonen 11-19)* <input type="checkbox"/> VHB (Zonen 1-5)	

* Sofern ihre Fahrtstrecke innerhalb von nur einer Tarifzone verläuft, haben Sie die Möglichkeit, ohne Aufpreis eine zusätzlich angrenzende Tarifzone zu wählen.

Persönliche Daten Herr Frau

Name	Geburtsdatum	
Vorname		
Straße, Nr.		
PLZ	Ort	
Tel./Mobil	E-Mail	

Gesetzlicher Vertreter Herr Frau Erziehungsberechtigter Vormund Geschäftsführer

Name	Geburtsdatum	
Vorname		
Straße, Nr.		
PLZ	Ort	
Tel./Mobil	E-Mail	

SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber/in		
Kreditinstitut		
IBAN	D E	BIC
Anschrift Kontoinhaber/ Kontoinhaberin (falls abweichend)		Geburtsdatum Konto- inhaber/in

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42BUS00000068083. Mit der Abbuchung der jeweiligen Monatsbeiträge zum 10. Werktag (Mo-Fr) des Monats mittels Lastschriftmandat bin ich einverstanden. Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbunds TUTicket.

Datenschutzerklärung: Ihre o.g. Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. B DSGVO zur Bestellung, Abwicklung und Beendigung des Abonnements (inkl. Betreuung und Information zum Abonnement) durch den Verkehrsverbund TUTicket erhoben und durch die beim Verkehrsverbund TUTicket zuständigen Stellen verarbeitet. Hierfür können Daten auch an von uns beauftragte Dienstleister übermittelt werden. Die Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Vertragszwecke oder aus gesetzlichen Gründen (z. B. des Steuerrechts) benötigt werden. Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Beschwerde (Art. 15ff, 77 DSGVO) bleiben unberührt. Zusätzliche Hinweise finden Sie unter www.tuticket.de/datenschutz.

Wir weisen Sie daraufhin, dass wir Auswertungen zu statistischen Zwecken durchführen und Ihre persönlichen Daten zur Kunden- und Produktinformation sowie für eigene Werbezwecke nutzen.

Nutzen Sie den TUTicket-Newsletter für aktuelle Informationen!
Anmeldung unter www.tuticket.de

X

Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in, falls vom Besteller abweichend

X

Datum, Unterschrift Besteller/in, ggf. gesetzliche/r Vertreter/in. Mit der Unterschrift erkläre ich die Zustimmung zum Abschluss des Abonnements und zum Bankeinzug und stehe für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein.

Kunden-werben-Kunden-Aktion

TUTicket
Verkehrsverbund Tuttlingen
KundenCenter
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen

Bestellschein einfach abtrennen,
vollständig ausfüllen und in einen
Briefumschlag mit Fenster stecken.
Bitte frankiert an TUTicket senden.
Fragen? Telefon 07461 926-3500

Tarifbestimmungen / Beförderungsbedingungen

für die TUTicket bzw. 3er-Tarif-AboCard (Auszug aus den gemeinsamen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen von VSB, TUTicket und VVR)

1. Berechtigte

Die AboCard Erwachsener kann von jedermann in Anspruch genommen werden, wenn der ausgebenden Stelle ein Lastschriftmandat zum Einzug der Monatsbeträge nach vorgegebenem Vordruck (Bestellschein) erteilt wird.

Die AboCard Senior kann von Fahrgästen ab der Vollendung des 65. Lebensjahres sowie von Rentnern unter 65 gegen Vorlage eines Rentennachweises in Anspruch genommen werden. Dem Bestellschein ist eine Kopie des gültigen Personalausweises beizufügen.

Die AboCard Azubi kann von Berechtigten gemäß Punkt 6.3.2 der gemeinsamen Tarifbestimmungen in Anspruch genommen werden, wenn kein Anspruch auf Erstattung der notwendigen Beförderungskosten gemäß § 18 FAG bzw. der Satzung des Landkreises Tuttlingen (bzw. der entsprechenden Satzungen des Schwarzwald-Baar-Kreises oder des Landkreises Rottweil) über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten besteht und wenn TUTicket ein Lastschriftmandat zum Einzug der Monatsbeträge nach vorgegebenem Vordruck (Bestellschein) erteilt wird. Dem Bestellschein ist eine Bescheinigung der Ausbildungsstelle bzw. der Lehranstalt über die Dauer der Ausbildungszeit beizufügen (z. B. Kopie des Ausbildungsbetriebes, aktuelle Schulbescheinigung).

TUTicket behält sich eine Bonitätsprüfung des Antragstellers vor. Bei negativer Bonitätsauskunft kann TUTicket den Antrag ablehnen. In diesem Fall erhalten Sie eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Verkehrsverbundes. Hat der Antragsteller das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist zum Abschluss des Abonnements die vorherige schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten auf dem Bestellschein notwendig. Mit seiner Zustimmung erklärt sich der Erziehungsberechtigte damit einverstanden, im Falle von Zahlungsausfällen des Minderjährigen für die bestehenden Forderungen einzustehen.

2. Geltungsdauer

Die AboCard gilt an 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten. Wird sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils um 12 weitere Kalendermonate.

3. AboCard

Die AboCard ist grundsätzlich ein persönlicher und somit nicht übertragbarer Fahrausweis. Für das TUTicket-Verbindungsgebiet ist die AboCard Erwachsener auch als übertragbarer Fahrausweis erhältlich.

Jegliche Veränderungen der aufgedruckten Angaben machen die AboCard ungültig. Die AboCard gilt im aufgedruckten Geltungsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen Verbundverkehrsmitteln.

Das Vertragsverhältnis kommt mit der Zustellung der AboCard zustande.

Die AboCard kann nur am 1. eines jeden Monats begonnen werden. Der Bestellschein muss bis zum 10. des Vormonats beim TUTicket-KundenCenter vorliegen.

Änderungen der Angaben auf der AboCard (z. B. Geltungsbereich) sind nur zum 1. eines Kalendermonats möglich und müssen bis spätestens zum 10. des Vormonats bei der Ausgabestelle beantragt werden. Änderungen von Adresse oder Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Für alle Änderungsmitteilungen ist der hier vorgesehene Vordruck (Bestellschein) zu verwenden.

4. Preis

Der Preis der AboCard nach der jeweils gültigen Fahrpreistafel wird zum 1. Werktag eines jeden Monats fällig und vom Konto des Kunden abgebucht. Bei Tarifänderungen werden die Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Im Falle von Rücklastschriften entstehende Bankgebühren sowie Bearbeitungsentgelte lt. Tarifbestimmungen gehen zu Lasten des Abonnenten. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass der Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt.

Sind Kontoinhaber und AboCard-Inhaber nicht identisch, so besteht Gesamtschuldnerschaft zwischen AboCard-Inhaber und Kontoinhaber bezüglich der geschuldeten Leistung.

5. Erstattungen von Beförderungsentgelt

Bei Krankheit wird Fahrgeld erstattet, wenn die Krankheit mit Reiseunfähigkeit verbunden ist und ununterbrochen länger als 7 Tage dauert. Die mit der Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist vom Fahrgast durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen. Für jeden Krankheitstag wird 1/30 des monatlichen Beförderungsentgelts erstattet, maximal aber der Abo-Monatsbetrag für einen gesamten Kalendermonat. Der Antrag auf Erstattung ist unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Krankheitsende zu stellen.

Von den zu erstattenden Beträgen werden je Bearbeitungsfall ein Bearbeitungsentgelt von 2,- EUR sowie etwaige Überweisungsgebühren abgezogen.

6. Freizeit- und Mitnahmeregelung

An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen gilt die AboCard Erwachsener/Senior unabhängig vom eingetragenen Geltungsbereich als Netzkarte in den Verkehrsverbänden Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und Rottweil.

In den oben genannten Zeiträumen berechtigt die AboCard Erwachsener/Senior zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu 5 Personen, davon maximal eine Person ab 15 Jahre. Anstelle eines Kindes kann auch ein Hund mitgenommen werden. Alternativ ist auch die Mitnahme von maximal einem Erwachsenen und allen eigenen Kindern oder Enkeln im Alter von bis zu 14 Jahren möglich.

Bei AboCards im Gemeinschaftsangebot VHB/TUTicket gelten die Mitnahmeregelungen des jeweils befahrenen Verbundgebiets. Darüber hinaus gilt für Abo-Cards, die von dem TUTicket-KundenCenter ausgegeben werden, die Wochenendregelung nach der o. g. Regelung, sofern der Wohnsitz des Karteninhabers im Landkreis Tuttlingen liegt.

Die AboCard Azubi gilt von Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr und ganztätig an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an landeseinheitlichen Ferientagen (nicht an beweglichen Ferientagen) sowie in der Zeit vom Freitag vor Rosenmontag bis zum Freitag nach Rosenmontag als Netzkarte in allen Verkehrsmitteln der Verkehrsverbände Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und Rottweil sowie im Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (Landkreis Konstanz).

7. Bestimmungen für die Kündigung

Die AboCard kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht eingezogen werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrektem Einzug nicht anerkannt oder wird das Lastschriftmandat widerrufen, kann die AboCard von der ausgebenden Stelle mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die der ausgebenden Stelle in Rechnung gestellten Rücklastschrift-Entgelte sowie ein Bearbeitungsentgelt lt. Tarifbestimmungen sind vom Kunden zu tragen. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt.

Bei jeder Kündigung der AboCard und bei Änderungen wird die AboCard ungültig und ist bis zum 5. des folgenden Monats nachweisbar an die ausgebende Stelle zurückzugeben. Solange die AboCard nicht zurückgegeben wird, hat der Kunde weiterhin den bisherigen Monatsbetrag zu zahlen.

Endet in den oben genannten Fällen die AboCard vor Ablauf des Jahreszeitraumes, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den gezahlten Abbuchungsbeträgen und – je nachdem welche Berechnung für den Kunden günstiger ist – entweder den Preisen der entsprechenden MonatsCards oder den Abbuchungsbeträgen, die bei einer vollen Laufzeit von 12 Monaten zu zahlen gewesen wären, nacherhoben. Dies gilt nicht, wenn die AboCard mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden hat, die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat oder der Kunde verstorben ist. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird und das Eintreten dieses Ereignisses erst nach Abschluss bekannt wurde. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

Die Nacherhebung unterbleibt weiterhin, wenn der Kunde die AboCard im Rahmen des SchnupperAbo-Angebots bis spätestens zum Ende des dritten Abo-Monats kündigt (Kündigung muss bis zum 10. des dritten Monats bei TUTicket vorliegen).

Im Falle einer Tarifierhöhung hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Ende des Monats vor Eintritt der Tarifierhöhung, wenn die prozentuale Steigerung des Monatsbetrages höher ausfällt als die prozentuale Steigerung des Verbraucherpreisindex für Deutschland für den Zeitraum seit der letzten Tarifierhöhung. Die genauen Regularien finden sich im Punkt 6.3.1.3 der gemeinsamen Tarifbestimmungen.

8. Ersatzkarte

Für abhanden gekommene persönliche AboCards wird gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 EUR einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt. Übertragbare AboCards werden nicht ersetzt und müssen bis zum Ablauf der Gültigkeit weiterbezahlt werden.

9. Mobilitätsgarantie

Inhaber von AboCards Erwachsener/Senior sind berechtigt, im Falle von Verspätungen und Fahrausfällen von Verbundverkehrsmitteln, die zu einer verspäteten Ankunft am Fahrtziel von mehr als 30 Minuten führen würden, eine Taxikostenerstattung in Höhe von maximal 50,00 EUR zu erhalten, wenn keine anderen Verbundverkehrsmittel alternativ nutzbar sind. Die genauen Bedingungen finden Sie in Anlage 2 der gemeinsamen Beförderungsbedingungen. Antragsformulare sind unter www.tuticket.de oder im TUTicket-KundenCenter erhältlich.

10. Weitere Informationen

Die vollständigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen finden Sie unter www.tuticket.de oder im TUTicket-KundenCenter, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen. Gerne berät Sie unser KundenCenter unter Tel. 07461 926-3500.

Kunden werben Kunden

Ich wurde geworben von (gilt bei SchnupperAbo und wenn der Werbende eine TUTicket AboCard hat)

Name, Vorname

Abo-Card-Nummer